

18.02.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/034

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/035

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Mardorf**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	18.03.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus- schuss	22.03.2021 -							
Verwaltungsausschuss	12.04.2021 -							
Rat	15.04.2021 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/034 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Mit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 wird das Ziel verfolgt, neues Wohnbauland plane-
risch vorzubereiten und eine Nachverdichtung im Stadtteil Mardorf zu ermöglichen, um den aktu-
ellen Wohnbedarf der ortsansässigen Bevölkerung zu decken. Gleichzeitig soll eine zweite Flä-

che, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits eine Darstellung als Wohnbaufläche (W) und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ besitzt, in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden und für eine zukünftige Siedlungsentwicklung nicht mehr herangezogen werden. Aus städtebaulicher Sicht trägt die angestrebte Bebauungserweiterung am nördlichen Ortsrand von Mardorf zur besseren Ausschöpfung der vorhandenen Infrastruktur und zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bei.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 18.03.2019 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 03.04.2019 bis zum 26.04.2019 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 01.04.2019 bis zum 07.05.2019 durchgeführt. Die Flächennutzungsplanänderung sowie die überarbeitete Begründung wurden am 14.05.2020 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26.06.2020 bis zum 10.08.2020 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 10.08.2020 aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und von der Öffentlichkeit vorgebracht worden, die nicht zu einer Planänderung geführt haben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung fungiert als Grundlage für die Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 227 „Schützenweg“ (Beschlussvorlage Nr. 2021/035). Dieser wiederum dient der Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Bereitstellung von Wohnbauland wird das Ziel „Neustädter Land - Familienland“ verfolgt.

Gleichzeitig wird durch die Zurückführung einer Wohnbaufläche und einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof in eine Fläche für die Landwirtschaft das Ziel der Schonung von Natur und Landschaft verfolgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Flächennutzungsplanänderung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt, die binnen drei Monaten zu entscheiden hat. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 227 „Schützenweg“ (Beschlussvorlage Nr. 2021/035) kann daraufhin in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Abwägungstabelle zur FNP-Änderung Nr. 44

Anlage 2 öff - Flächennutzungsplanänderung Nr. 44

Anlage 3 öff - Zusammenfassende Erklärung zur FNP-Änderung Nr. 44